



4. TÄTIGKEITSBERICHT in leichter Sprache

Salzburger Monitoring-Ausschuss

März 2025

Vorwort

Hallo!

Dieser Bericht ist vom Salzburger Monitoring-Ausschuss.

Der Bericht zeigt, was der Ausschuss gemacht hat.

Der Ausschuss arbeitet für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Bericht ist wichtig.

Er ist für die Salzburger Landesregierung.

Er ist für den Salzburger Landtag.

Er ist für alle Menschen in Salzburg.

Der Ausschuss will, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser umgesetzt werden.

Das steht in der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das ist ein Vertrag für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Ausschuss hat viele wichtige Themen bearbeitet.

Zum Beispiel:

- Persönliche Assistenz.
- Inklusive Bildung.
- Barrierefreiheit beim Wohnen.
- Barrierefreiheit bei Wahlen.

Es gibt oft gute Gesetze.

Aber die Gesetze werden nicht immer umgesetzt.

Der Ausschuss zeigt, wo es Probleme gibt.

Der Ausschuss gibt Tipps, wie es besser werden kann.

Der Ausschuss spricht mit Politikern und anderen wichtigen Personen.

Die Mitglieder im Ausschuss arbeiten ehrenamtlich.

Das heißt: Sie bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Menschen mit Behinderungen arbeiten im Ausschuss mit.

Das ist wichtig.

Es heißt: „Nichts über uns ohne uns.“

Wir hoffen, der Bericht hilft.

Wir wollen Barrieren abbauen.

Wir wollen, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben.

Viele Grüße!

Monika Schmerold und das Team vom Salzburger Monitoring-Ausschuss
Salzburg, März 2025

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss

Der Monitoring-Ausschuss ist eine Gruppe von Menschen.

Die Gruppe prüft die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Rechte stehen in der UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist ein Vertrag für Menschen mit Behinderungen.

Der Ausschuss arbeitet für das Land Salzburg.

Der Ausschuss prüft, ob das Land Salzburg die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt. Das steht auch im Gleichbehandlungsgesetz.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Vertrag von vielen Ländern.

Österreich hat den Vertrag im Jahr 2008 unterschrieben.

Das bedeutet: Österreich schützt die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Rechte sollen in den Regeln stehen. Die Rechte sollen auch in der Wirklichkeit gelten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention will, dass alle Menschen die gleichen Möglichkeiten haben. Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Chancen haben wie andere.

Das gilt für alle Bereiche im Leben.

Mitglieder des Salzburger Monitoring-Ausschusses

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss hat Mitglieder und Ersatzmitglieder.

Die Mitglieder kommen aus verschiedenen Bereichen.

Das ist wichtig, damit viele Meinungen vertreten sind.

Es gibt:

- 4 Personen von Gruppen für Menschen mit Behinderungen.
- 1 Expert:in aus der Forschung.
- 1 Expert:in für Menschenrechte.
- 1 Person von der Stelle für Gleichbehandlung im Land Salzburg.

Die Landes-Regierung wählt die Mitglieder aus.

Die Mitglieder arbeiten 5 Jahre im Ausschuss. Die Zeit geht bis 2027.

Wenn ein Mitglied aufhört, wählen die anderen ein Mitglied. Das macht die Landes-Regierung mit der Landes-Rätin.

Mitglieder und Ersatz-Mitglieder:

1. **von Gruppen für Menschen mit Behinderungen**

- **Mitglied:** Mag.a Monika Schmerold (Vorsitzende)
- **Ersatzmitglied:** Mag. Norbert Krammer
- **Mitglied:** Im Moment ist niemand da.
- **Ersatzmitglied:** Monika Tatzreiter
- **Mitglied:** Hubert Seebacher, MSc
- **Ersatzmitglied:** Stefan Krejci, BA, MA
- **Mitglied:** Im Moment ist niemand da.
- **Ersatzmitglied:** Mag.a Diana Kienpointner-Hauser

2. **aus der Forschung:**

- **Mitglied:** Prof. Dr.in Irene Moser
- **Ersatzmitglied:** Mag.a Theresa Thalhamer

3. **für Menschenrechte:**

- **Mitglied:** Dipl.-Päd. Christian Treweller, DSA (stellvertretender Vorsitzender)
- **Ersatzmitglied:** Mag. Thomas Thöny, BEd

4. **Von der Stelle für Gleichbehandlung im Land Salzburg**

- **Mitglied:** Judith Schwaighofer, BA
- **Ersatzmitglied:** Mag.a Lisa Anker, MSc

Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz

Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz schützt Menschen vor Benachteiligung.

Das Gesetz gilt für alle Menschen in Salzburg.

Es schützt vor Benachteiligung wegen:

- Geschlecht,
- Alter,
- Behinderung,
- Herkunft,
- Religion,
- oder sexueller Orientierung.

Benachteiligung kann direkt oder indirekt sein.

Direkte Benachteiligung heißt:

Eine Person wird schlechter behandelt, weil sie zum Beispiel eine Behinderung hat.

Indirekte Benachteiligung heißt:

Eine Regel ist für alle gleich, aber sie benachteiligt manche Menschen.

Beides ist verboten.

Auch wenn es keine Absicht gibt, ist Benachteiligung nicht erlaubt.

Das Gesetz sagt auch, wie der Monitoring-Ausschuss arbeiten soll.

Es gibt Regeln für die Mitglieder und die Aufgaben des Ausschusses.

Tätigkeiten des Salzburger Monitoring-Ausschusses

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss hat viele Aufgaben.

Die Aufgaben stehen in der Geschäftsordnung.

Das sind die wichtigsten Aufgaben:

- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützen.
- Vorschläge machen, wie die Rechte besser umgesetzt werden können.
- Gesetze und Regeln prüfen.
- Probleme und Fehler bei der Umsetzung der Rechte aufzeigen.
- Die Öffentlichkeit informieren und aufklären.
- Mit anderen Organisationen zusammenarbeiten.
- Menschen mit Behinderungen in die Arbeit einbeziehen.

Der Ausschuss schreibt alle zwei Jahre einen Bericht.

Den Bericht bekommt die Salzburger Landes-Regierung und den Landtag.

Sitzungen und Themen

Der Ausschuss hat seit dem letzten Bericht acht Sitzungen gemacht.

In den Sitzungen wurden wichtige Themen besprochen.

Hier sind einige Beispiele:

1. Inklusive Bildung

- Der Ausschuss hat sich intensiv mit dem Thema Bildung beschäftigt.
- Es gab eine öffentliche Sitzung dazu im November 2024.
- Der Ausschuss hat mit anderen Bundesländern über Schulen und Kinderbetreuung gesprochen.

2. Persönliche Assistenz

- Der Ausschuss will eine einheitliche Regelung für Persönliche Assistenz in Österreich.
- Es gab Gespräche mit anderen Monitoring-Stellen.
- Der Ausschuss hat eine Anfrage an den zuständigen Landesrat geschickt.

3. Landesaktionsplan MIT-einander

- Der Plan soll die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbessern.
- Der Ausschuss hat den Plan geprüft und eine Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahmen und Empfehlungen

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss schreibt auch Stellungnahmen.

Das heißt: Der Ausschuss sagt, was er zu einem Thema denkt.

Er gibt auch Empfehlungen.

Das heißt: Der Ausschuss macht Vorschläge, wie etwas besser werden kann.

Hier sind einige wichtige Themen:

1. Tierheim im Caritas-Dorf St. Anton (2023)

Im Tierheim arbeiten auch Menschen mit Behinderungen.

Der Ausschuss hat Fragen gestellt:

- Wie viele Arbeitsplätze gibt es für Menschen mit Behinderungen?
- Werden die Menschen gut bezahlt?
- Können sie dort eine Ausbildung machen?

Der Ausschuss will, dass die Rechte auf Arbeit und gute Bezahlung eingehalten werden.

2. Landtagswahl 2023

Der Ausschuss hat die Parteien gefragt:

- Was tun sie für Menschen mit Behinderungen?
- Sind ihre Veranstaltungen barrierefrei?
- Gibt es Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache?

Die Antworten wurden auf der Homepage veröffentlicht.

3. Inklusive Bildung (2024)

Der Ausschuss hat eine Stellungnahme zur Bildung abgegeben.

Er fordert mehr Geld für inklusive Schulen.

Er sagt: Sonderschulen sind nicht gut.

Alle Kinder sollen zusammen lernen können.

4. **Landesaktionsplan MIT-einander (2024)**

Der Plan soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern.

Der Ausschuss hat gefragt:

- Was wurde schon umgesetzt?
- Wann gibt es einen Beschluss der Regierung?

Der Ausschuss fordert, dass der Plan schnell umgesetzt wird.

5. **Wohnbauförderung (2025)**

Der Ausschuss hat einen Gesetzesentwurf geprüft.

Der Ausschuss fordert:

- Mehr barrierefreie Wohnungen.
- Keine Heime für Menschen mit Behinderungen.
- Menschen sollen selbst entscheiden, wo und wie sie wohnen.

Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss arbeitet mit vielen anderen zusammen.

Das Ziel ist, die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser umzusetzen.

1. **Austausch in Österreich**

- Es gibt Monitoring-Stellen in allen Bundesländern.
- Sie treffen sich zweimal im Jahr.
- Sie sprechen über wichtige Themen wie Bildung und Persönliche Assistenz.

2. **Treffen in Salzburg**

- Der Ausschuss hat sich mit Politikern und Behörden getroffen.
- Sie haben über den Landesaktionsplan MIT-einander gesprochen.
- Es ging auch um Persönliche Assistenz und barrierefreie Bildung.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit.
Das ist wichtig, damit alle Menschen Bescheid wissen.

1. Öffentliche Sitzungen

- Im November 2024 gab es eine Sitzung zum Thema „Inklusive Bildungswege“.
- Viele Menschen haben teilgenommen.
- Es gab Vorträge und Gesprächsrunden.
- Die Ergebnisse wurden gesammelt und besprochen.

2. Berichte

- Der Ausschuss schreibt Berichte über seine Arbeit.
- Die Berichte sind auf der Homepage abrufbar.

Ausblick

Der Ausschuss hat Pläne für die Zukunft.
Das sind die wichtigsten Themen:

1. Bildung

- Der Ausschuss will ein besseres inklusives Bildungssystem.
- Er prüft, wo es noch Probleme gibt.

2. Landesaktionsplan MIT-einander

- Der Plan soll endlich beschlossen werden.
- Der Ausschuss fordert, dass alle Abteilungen der Regierung mitarbeiten.

3. Focal Point

- Der Focal Point ist eine wichtige Stelle für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Der Ausschuss will, dass diese Stelle genug Personal und Freiheit hat, um gut zu arbeiten.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage:

[Salzburger Monitoringausschuss](#)

Glossar

- **Monitoring-Ausschuss:** Eine Gruppe von Menschen, die kontrolliert, ob die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden.
- **UN-Behindertenrechtskonvention:** Ein Vertrag, der die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt.
- **Barrierefreiheit:** Alles soll so gestaltet sein, dass es für alle Menschen zugänglich ist.
- **Ehrenamtlich:** Arbeit, für die man kein Geld bekommt.
- **Mitglieder:** Personen, die in einer Gruppe mitarbeiten.
- **Ersatzmitglieder:** Personen, die einspringen, wenn ein Mitglied ausfällt.
- **Gleichbehandlungsstelle:** Eine Stelle, die sich für gleiche Rechte für alle einsetzt.
- **Vorsitzende:** Die Person, die die Leitung einer Gruppe übernimmt.
- **Ersatzmitglied:** Eine Person, die einspringt, wenn ein Mitglied ausfällt.
- **Dr., Mag., Prof., MSc, BA, MA, BEd:** Titel, die zeigen, dass jemand ein Studium abgeschlossen hat.
- **Dipl.-Päd.:** Titel für eine ausgebildete Lehrperson.
- **Gleichbehandlungsgesetz:** Ein Gesetz, das alle Menschen gleich behandelt und vor Benachteiligung schützt.
- **Benachteiligung:** Wenn jemand schlechter behandelt wird als andere.
- **Direkt:** Etwas passiert direkt und absichtlich.
- **Indirekt:** Etwas passiert durch eine Regel oder Vorschrift, ohne Absicht.
- **Geschäftsordnung:** Regeln, die festlegen, wie eine Gruppe arbeitet.
- **Inklusive Bildung:** Bildung, bei der alle Kinder zusammen lernen, egal ob mit oder ohne Behinderung.
- **Persönliche Assistenz:** Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, damit sie selbstständig leben können.
- **Landesaktionsplan:** Ein Plan, der Maßnahmen für ein bestimmtes Ziel festlegt.
- **Empfehlung:** Ein Vorschlag, wie etwas besser gemacht werden kann.
- **Barrierefrei:** Alles soll so gestaltet sein, dass es von allen Menschen gut genutzt werden kann.

- Inklusive Bildung: Bildung, bei der alle Kinder zusammen lernen, egal ob mit oder ohne Behinderung.
- Wohnbauförderung: Unterstützung vom Staat, um Wohnungen zu bauen oder zu renovieren.
- Stellungnahme: Eine Meinung oder Einschätzung zu einem Thema.
- Monitoring-Stellen: Gruppen, die kontrollieren, ob die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden.
- Persönliche Assistenz: Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, damit sie selbstständig leben können.
- Öffentliche Sitzung: Ein Treffen, bei dem alle Menschen teilnehmen können.
- Focal Point: Eine zentrale Stelle, die die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen koordiniert.
- Inklusive Bildung: Bildung, bei der alle Kinder zusammen lernen, egal ob mit oder ohne Behinderung.

Kontakt:

Salzburger Monitoring-Ausschuss

Vorsitzende: Monika Schmerold

Email: monitoring@salzburg.gv.at

Web: www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/gleichbehandlung/monitoringausschuss

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Monitoring-Ausschuss

Für den Inhalt verantwortlich: Mag^a Monika E. Schmerold, Vorsitzende des SMA

Redaktion: Mag^a Lisa Anker, MSc

Alle: Pfeifergasse 7;

5020 Salzburg; Tel.: +43 662 8042-4040

E-Mail: monitoring@salzburg.gv.at

Internet: www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss